

# **Zeugnisnoten bekannt geben**

**Beitrag von „Morse“ vom 30. Juni 2018 11:31**

## Zitat von sofwolf

An meiner Schule ist es verboten, die Zeugnisnoten vor der Zeugnisausgabe bekanntzugeben.

Ob das legal ist?

*Leistungsbewertung und Beurteilung an der Grundschule und im Primarbereich an Förderschulen*

RdErl. des MK vom 20.6.2014 - 23-83200

"2. Informationen der Schülerinnen und Schüler sowie ihrer Erziehungsberechtigten  
[...]

"2.2 [...] Zu allen Formen ist eine qualifizierte Rückmeldung (Lernentwicklungsgespräche) zu geben. **Die Lehrkräfte informieren mindestens ein- bis zweimal im Verlauf des Schuljahres sowie auf Anfrage über die Kompetenzentwicklung und den Leistungsstand.** Die Gespräche und Informationen sind in geeigneter Form zu dokumentieren.

*Zu allen Formen ist eine qualifizierte Rückmeldung (Lernentwicklungsgespräche) zu geben. Die Lehrkräfte informieren mindestens ein- bis zweimal im Verlauf des Schuljahres sowie auf Anfrage über die Kompetenzentwicklung und den Leistungsstand. Die Gespräche und Informationen sind in geeigneter Form zu dokumentieren.*

*2.3 Die Lehrkräfte sind verpflichtet, bei deutlicher Veränderung sowie im Falle einer zu erwartenden nicht ausreichenden Lernentwicklung oder Zeugnisnote von Schülerinnen oder Schülern die Erziehungsberechtigten zeitnah zu informieren und über Möglichkeiten der Leistungsverbesserung zu beraten sowie Fördermaßnahmen zu vereinbaren"*

Mir scheint das widerspricht dieser "Hausregel".